## Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

## HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Nahe für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.02.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§** 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnisplan mit     einem Gesamtbetrag der Erträge auf     einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf     einem Jahresüberschuss von     einem Jahresfehlbetrag von	6.336.500 EUR 6.422.100 EUR EUR 85.600 EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.161.900 EUR 5.823.000 EUR 3.423.700 EUR 3.762.600 EUR
festgesetzt.  § 2 Es werden festgesetzt:	
<ol> <li>der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf</li> <li>der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</li> <li>der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</li> <li>die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf</li> </ol>	3.130.200 EUR 0 EUR 0 EUR 28,18 Stellen.
§ 3	
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:  1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 % 350 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,-- EUR. Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.03.2022 erteilt.

2. Gewerbesteuer

Nahe, den 10.03.2022 (L.S) gez. Fischer (Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Nahe wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Straße 41, Zimmer 13 OG aus.

Amt Itzstedt Der Amtsvorsteher gez. Dwenger

400 %